

Forschungsvorhaben „Koordination und Integration von Umweltfachplanungen und ihr Verhältnis zur Stadtplanung“ (ReFoPlan 2018)

FKZ:

3718152440

Langtitel:

Koordination und Integration von Umweltfachplanungen und ihr Verhältnis zur Stadtplanung

Beschreibung und Zielsetzung:

Umweltbezogene Fachplanungen auf kommunaler Ebene wie Landschafts- und Freiraumpläne, Luftqualitätspläne, Lärmaktionspläne, Gesundheitspläne oder auch Klimaanpassungspläne weisen vielfältige Wechselbeziehungen untereinander und mit der Stadtplanung als räumlicher Gesamtplanung auf. Planinhalte der jeweiligen Fach- und Gesamtplanungen können relevante Auswirkungen auf die in anderen umwelt- und raumbezogenen Planungen adressierten Umweltqualitäten haben. Vor allem die in § 1 Abs. 6, Nr. 7 Buchstabe g BauGB geforderte Berücksichtigung der Darstellungen umweltbezogener Fachplanungen in der Gesamtabwägung im Rahmen der Bauleitplanung und der Anspruch an die Multifunktionalität vieler Flächen verdeutlicht die Notwendigkeit, Wechselwirkungen der jeweiligen Planinhalte zu erfassen und Zielkonflikte zu adressieren. Die Luftreinhalteplanung ist ein Beispiel, an dem sich das Zusammenwirken der Umweltfachplanungen mit der Stadtplanung besonders gut untersuchen lässt, denn sie ist inhaltlich mit verschiedenen anderen Fachplanungen (u.a. mit der Verkehrs- und der Grünflächenplanung) eng verbunden, gleichzeitig bestehen Defizite bei der Aufbereitung und Berücksichtigung gegenseitig wichtiger Informationen.

In diesem Vorhaben soll als erster Schritt am konkreten Beispiel der Luftreinhalteplanung untersucht werden, welche rechtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine bessere Integration der umweltbezogenen Fachplanungen und der Stadtplanung zu erreichen. Ein Schwerpunkt soll dabei die Untersuchung von vorhandenen Daten aus anderen Fachplanungen auf eine bessere Verwertbarkeit in der Luftreinhalteplanung bilden, insbesondere in Hinblick auf verbesserte Abschätzung der lufthygienischen Wirkung von Maßnahmen, z. B. im Verkehrsbereich. Außerdem soll ermittelt werden, inwieweit es durch planerische Maßnahmen, z. B. der Stadtentwicklung oder der Grün- und Freiflächenplanung, zu Verlagerungs- und Konzentrationseffekten oder auch zu Entlastungseffekten bei der Emission von Luftschadstoffen kommt und wie dies die Immissionen sowohl im Hintergrund als auch an Hotspots beeinflusst. Zusätzlich geht es auch darum, die Darstellungen des Luftreinhalteplans für die Berücksichtigung in der Bauleitplanung nutzbar zu machen. In weiteren Vorhaben können diese Fragestellungen auch auf andere umweltbezogene Fachplanungen wie bspw. Lärmaktionspläne oder Gesundheitsfachpläne ausgeweitet werden.

Ressortinteresse:

Das Vorhaben erarbeitet Erkenntnisse zur besseren Integration umweltbezogener Fachplanungen untereinander sowie zur Stadtplanung, am Beispiel der Luftreinhalteplanung als Ausgangspunkt. Die Erkenntnisse sollen zur Weiterentwicklung der fachplanerischen Grundlagen (beispielsweise anhand von Empfehlungen bezüglich eines Anpassungsbedarfes des BImSchG oder der Datenerhebung für Zwecke der Berichterstattung an die EU) beitragen und konkretisieren darüber hinaus die Forderung nach stärker integrierter Planung der Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leipzig Charta). Das Beispiel der Luftreinhaltung bildet den Startpunkt einer in späteren Vorhaben zu erweiternden Perspektive auf die verschiedenen umweltbezogenen Fachplanungen und ihres gegenseitigen Nutzens untereinander

und für die Stadtplanung. Das Bundesinteresse liegt in der Integration von umweltbezogenen Fachplanungen und der Stadtplanung; das Vorhaben wird konkrete Hinweise zur Integration von Umwelt- und Stadtplanung aufzeigen.

Laufzeit:

August 2018 bis Juli 2021